

Gemeinsame Landesplanungsabteilung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

KSL Kupferschiefer Lausitz GmbH
Blas Urioste
Burgstraße 1
03130 Spremberg/Grodtk

beteiligte öffentliche Stellen
laut Verteiler

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,
14467 Potsdam

Bearbeiter/-in: Martin Eifler
E-Mail: Martin.Eifler@gl.berlin-brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-8753
Telefax: +49 331 866-8703 (Potsdam)
+49 331 866-8799 (Cottbus)
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Datum: 18. Februar 2026
Gesch.-Z.: 11-GL.E-4634-2/2025-001/005
Dokument Nr.: A-2026-00023419

Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für das Vorhaben „Kupferbergwerk Spremberg“

Region: Lausitz-Spreewald
Landkreis: Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa
Gemeinde: Spremberg/Grodtk
Reg.-Nr. 1719/2025

A Einführung

Vorhaben

Die Kupferschiefer Lausitz GmbH (KSL - folgend Vorhabenträgerin) plant die bergmännische Erschließung und den untertägigen Abbau der Kupferschieferlagerstätte Spremberg-Graustein (folgend Lagerstätte). Das geplante Kupferbergwerk Spremberg (folgend Vorhaben) liegt in der Nähe zur Landesgrenze Brandenburgs mit dem Freistaat Sachsen. Einen Abbau im sächsischen Teil der Lagerstätte sieht die Planung nicht vor. Die abbauwürdige Lagerstätte befindet sich in Tiefen zwischen ca. 800 und 1.500 m unter Geländeoberkante und erstreckt sich über die Abbaufelder Spremberg und Graustein.

Die Förderung des Erzes soll über eine neu zu errichtende Doppelschachtanlage erfolgen. Im östlichen Außenbereich von Spremberg/Grodtk sollen hierfür auf einer Fläche von rund 45 ha zwei Zugangsschächte (Hauptschacht mit Schachtturm mit einer Höhe von bis zu 100 m und Nebenschacht mit Schachtturm mit einer Höhe von bis zu 40 m) mit zugehöriger oberirdischer Infrastruktur und Aufbereitungsanlage errichtet werden.

Diese Anlagen umfassen im Weiteren die erforderlichen Förderanlagen, Funktions- und Sozialgebäude sowie Einrichtungen zur Wasserhaltung und Entwässerung. Die jährliche Fördermenge an Kupfererz soll voraussichtlich rund 5 Mio. t betragen.

Auf dem Betriebsgelände soll das Kupfererz aufbereitet und zu Kupferkonzentrat verarbeitet werden. Die abgeschiedenen Aufbereitungsrückstände sollen in einem Depot zwischengelagert und teilweise zur Ver-

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6
GL 4

14467 Potsdam
03046 Cottbus

Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
Gulbener Straße 24

Telefon

0331-866-8701
0331-866-8789

Fax

0331-866-8703
0331-866-8799

ÖPNV

Alter Markt/ Landtag | Potsdam Hbf
Juri-Gagarin-Straße

füllung der beim Abbau entstandenen Hohlräume (Versatz) genutzt sowie teilweise zu Baustoffen weiterverarbeitet werden. Für das Depot werden Standortalternativen mit einer Grundfläche von 120 bis 160 ha und einer Höhe von 20 bis 30 m erwogen.

Erforderlichkeit einer RVP

Mit Schreiben vom 18. Juli 2025 informierte die Vorhabenträgerin die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) darüber, dass sie ihr Projekt in Spremberg gegenüber dem im Jahr 2023 in einem Raumordnungsverfahren (ROV) geprüften Vorhaben in zentralen Punkten grundlegend überarbeitet hat und dass Sie eine neue RVP anstrebt. Mit dem Entwurf einer Vorlage für eine Antragskonferenz vom 30. Juli 2025 legte die Vorhabenträgerin Angaben vor, die die Prüfung der Erforderlichkeit einer RVP gemäß § 15 ROG ermöglichen.

Mit Schreiben vom 21. August 2025 teilte die GL mit, dass die Durchführung einer RVP erforderlich sei.

In Sachsen ist keine eigenständige RVP vorgesehen. Sofern die raumbedeutsamen Auswirkungen auf den Freistaat Sachsen relevant sind, sind diese in den Verfahrensunterlagen zu behandeln. Die raumordnerische Bewertung dieser Auswirkungen wird dann von der Landesdirektion Sachsen vorgenommen und in diese RVP übernommen.

Sollte sich jedoch anhand der von der Vorhabenträgerin anzufertigenden Verfahrensunterlagen zeigen, dass mit erheblichen, raumbedeutsamen Auswirkungen zu rechnen ist, behält sich der Freistaat Sachsen die Durchführung einer eigenen RVP vor.

Antragskonferenz

Zur Unterstützung bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens der RVP verständigten sich die GL und die Vorhabenträgerin auf die Durchführung einer Antragskonferenz, in der der Untersuchungsrahmen mit vom Vorhaben berührten Stellen erörtert wurde.

B Durchführung der Antragskonferenz

Die Antragskonferenz fand am 24. November 2025 in Cottbus statt.

Ablauf der Antragskonferenz

Der Ablauf der Antragskonferenz gestaltete sich wie folgt:

- 1 Darstellung der anstehenden RVP
- 2 Anliegen der Antragskonferenz
- 3 Vorstellung des Vorhabens
- 4 Für jedes Sachgebiet der Raumordnung, jedes Umweltschutzgut sowie die Untersuchungen zu Natura 2000 und zum besonderen Artenschutz
 - Darstellung des vorgesehenen Untersuchungsrahmens
 - Anregungen zum Untersuchungsrahmen
- 5 Weiterer Ablauf

An der Antragskonferenz nahmen als Vorhabenträgerin die KSL sowie Behörden und Betriebe des Bundes und der Länder, Kommunen, Träger der Regionalplanung, Versorger, Kammern und Verbände teil.

In Vorbereitung der Antragskonferenz erhielten die beteiligten Stellen eine Unterlage der Vorhabenträgerin zur Antragskonferenz (folgend Unterlage), die eine Beschreibung des Vorhabens und Vorschläge der Vorhabenträgerin zum Untersuchungsrahmen enthält.

Die beteiligten Stellen wurden bis zur Antragskonferenz bzw. während der Antragskonferenz um Stellungnahme zum Gegenstand und Untersuchungsrahmen der RVP sowie zum Inhalt und Umfang der vorzulegenden Verfahrensunterlagen gebeten. Zudem bestand die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Antragskonferenz Stellungnahmen und Ergänzungen zu bereits vorliegenden oder vorgebrachten Stellungnahmen abzugeben.

C Festlegungen zu den relevanten Vorhabenbestandteilen, zum Untersuchungsrahmen sowie zu Inhalt und Umfang der vorzulegenden Unterlagen

1 Erläuterungen

1.1 Festlegungsprotokoll

Unter Berücksichtigung der mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen der vom Vorhaben berührten Stellen werden auf Grundlage der Unterlage nachstehende Festlegungen zu den relevanten Vorhabenbestandteilen und dem Untersuchungsrahmen getroffen.

Der Untersuchungsrahmen setzt sich aus Untersuchungsinhalt und -methode sowie dem Untersuchungsraum zusammen.

Die Festlegungen ergeben sich insgesamt aus dem von der Vorhabenträgerin in der Unterlage vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen und den dazu in diesem Protokoll enthaltenen Festlegungen in Form von Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen. Auf eine Wiedergabe der Vorschläge aus der Unterlage wird im Wesentlichen verzichtet.

1.2 Verfahrensunterlagen

Für die Durchführung der RVP sind von der Vorhabenträgerin gemäß § 15 Abs. 2 ROG vollständige Verfahrensunterlagen zu erstellen. Diese sollen den aktuellen Zustand beschreiben, alle erforderlichen Angaben enthalten und eine eindeutige fachliche Bewertung auf Ebene der RVP ermöglichen. Sofern für einzelne Themen Gutachten erarbeitet wurden, können diese für eine vertiefte Befassung ergänzend bereitgestellt werden. Die Verfahrensunterlagen werden gemäß § 15 Abs. 3 ROG im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und sind insoweit verständlich abzufassen.

Neben einer Prüfung raumbedeutsamer Auswirkungen (folgend Auswirkungen) des Vorhabens schließt die RVP eine überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG unter überörtlichen Gesichtspunkten ein (§ 15 Abs. 1 Satz 2 ROG). Demzufolge sind die nach Planungsstand zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens sowohl auf die Sachgebiete der Raumordnung als auch auf die Umweltschutzgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen zu ermitteln und zu beschreiben. Soweit die Auswirkungen auch bewertet werden, sind Beschreibung und Bewertung eindeutig zu trennen.

Für alle zu behandelnden Sachverhalte gilt: Können negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, ist darzustellen, durch welche Maßnahmen diese reduziert werden sollen.

In die notwendige Analyse der Ist-Situation im Rahmen der vorgenannten Ermittlungen sind relevante Vorbelastungen durch andere Planungen oder Maßnahmen einzubeziehen.

Die fachlichen Ermittlungen für die RVP sind in den zu erstellenden Verfahrensunterlagen in die Abschnitte „Prüfung der Raumbelange“, „überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltschutzgüter“, „Natura 2000-Erheblichkeitseinschätzung“ und „Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung“ zu gliedern.

1.3 Darlegungstiefe

Da in der RVP eine raumordnerische Betrachtung erfolgt, werden einige Themen weniger tiefgreifend geprüft als im nachfolgenden Zulassungsverfahren und es sind weniger detaillierte Unterlagen vorzulegen. Dementsprechend ist je nach Thema eine mehr oder weniger fundiertere Befassung erforderlich. Für die Tiefe der erforderlichen Darlegung werden in diesem Protokoll drei Stufen verwendet:

- Nachweis
- detaillierte Darlegung
- überschlägige Abschätzung

2 Relevante Vorhabensbestandteile

2.1 Bestandteile des Vorhabens, die der Betrachtung unterliegen

Für die hier vorzunehmende Prüfung sind die übertägigen Bestandteile des geplanten Bergwerks einschließlich der Verbringung der Aufbereitungsrückstände relevant. Die untertägige Abbautätigkeit ist nur insoweit für die Prüfung von Belang, wie sie Auswirkungen an der Tagesoberfläche verursachen kann.

Schachtstandort

Es ist darzulegen, welche Standortalternativen für den Schacht geprüft und aus welchen Erwägungen verworfen wurden.

Depot

Neben der Lagerung der Aufbereitungsrückstände in Nachbarschaft der Tagesanlagen könnte auch die Lagerung der Aufbereitungsrückstände an anderen ggf. besser geeigneten Standorten, z.B. auf vorgeprägten Flächen in Betracht kommen. Sofern die Vorhabenträgerin keine weiteren Standortalternativen in die RVP einbringt, ist die Auswahl des Standorts für die Lagerung der Aufbereitungsrückstände detailliert zu beschreiben und zu begründen.

Nebenanlagen

Unabhängig von ihrer räumlich teilweise noch variablen Lage sind auch die Straßenanbindung an die Bundesstraße B 156, die Gleisanbindung an die Bahnstrecke Cottbus – Görlitz, das 110-kV-Erdkabel zum Anschluss an das Umspannwerk Graustein sowie die Leitungen zur Einleitung von Grubenwasser in die Spree relevante Vorhabensbestandteile dieser RVP.

2.2 Beschreibung der Prozesse

Der gesamte Abbauprozess ist zu beschreiben. Insbesondere

- ist die Aufbereitung des Kupfererzes zu Kupferkonzentrat zu beschreiben, wobei das Risiko schädlicher Emissionen, u.a. der Freisetzung von Radioaktivität, abzuschätzen ist.
- sind die bergbaubedingten Wasserflüsse in den verschiedenen Phasen des Bergwerkes (Errichtung, Betrieb und Außerbetriebnahme) zu beschreiben.
- ist die Eignung des Grubenwassers für den Aufbereitungsprozess und als Anmachwasser für das Versatzmaterial abzuschätzen.
- ist darzulegen, ob wassergefährdende Stoffe verwendet und wie ggf. eine Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers verhindert werden soll.
- ist darzulegen, wie durch das Vorhaben anfallendes Schmutz- und Regenwasser entsorgt werden soll.

- ist die weitere Verwendung und stoffliche Verwertung der Aufbereitungsrückstände (Grundlage für Versatz bzw. Herstellung von Baustoffen) darzulegen.
- sind Angaben zum Abtransport des Kupferkonzentrats und der aus den Aufbereitungsrückständen hergestellten Baustoffe sowie zur Anlieferung der für den Versatz benötigten Zusatzstoffe zu machen und ihre Auswirkungen zu beschreiben.
- sind die Möglichkeiten der Vermarktung der aus den Aufbereitungsrückständen hergestellten Baustoffe abzuschätzen, so dass das Depot in einem darzulegenden Zeitraum zurückgebaut werden kann.

3 Untersuchungsrahmen

3.1 Generelle Festlegungen

Bei diesem Vorhaben gibt es grundsätzliche Aspekte, die Voraussetzung für die Ermittlung der Auswirkungen auf die Sachgebiete der Raumordnung, die Umweltschutzgüter, die Natura 2000-Gebiete und den besonderen Artenschutz sind bzw. Relevanz für eine Vielzahl dieser Belange haben. Für diese Aspekte werden die folgenden generellen Festlegungen getroffen:

3.1.1 Inhalt und Methode

Bodensenkungen

Das neue Abbaukonzept mit Vollversatz sieht vor, beim Abbau in den untertägigen Stollen tragende Pfeiler stehenzulassen und durch das Verfüllen der entstandenen Hohlräume Setzungen weitestmöglich auszuschließen. Hierzu ist darzustellen, mit welchem Versatzmaterial (Stoffe und Zusammensetzung) und auf welche Art und Weise die Hohlräume so verfüllt werden sollen, dass eine hinreichende Druckfestigkeit entsteht. Weiterhin ist darzulegen, wie lange die Hohlräume unverfüllt bleiben und ob im Zeitraum zwischen Abbau und Verfüllung Setzungen eintreten können.

Für die dennoch unvermeidbaren Bodensenkungen ist nachzuweisen, dass auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes sicher eingeschätzt werden kann, dass das Ausmaß der Senkungen so weit begrenzt werden kann, dass sie sicher unbedenklich sind. Hierbei sind anhand zugänglicher Unterlagen der Sanierungs- und Altbergbau einzubeziehen und die räumliche Verteilung der maximal anzunehmenden Senkungen anzugeben.

Weiterhin ist darzulegen, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen geeignet sind, das vorgenannte Ziel für einen Zeitraum von 100 Jahren bis nach Beendigung der Rohstoffförderung zu erreichen.

Trink- und Brauchwasserangebot

Es ist abzuschätzen, wie sich das Trink- und Brauchwasserangebot zum Bedarf des geplanten Kupferbergwerks und der weiteren bestehenden und absehbaren Bedarfe verhält.

Wassermanagement

Die Wassernutzungen (Grubenwasser, Prozesswasser, Regenwasser, Trinkwasser, Abwasser) sind mengenmäßig und im zeitlichen Verlauf abzuschätzen.

Es ist darzulegen, wie verfahren werden soll, falls überschüssiges Gruben- und Prozesswasser, trotz Reinigung die zulässigen Grenzwerte für eine Einleitung in die Spree nicht einhält.

Weitere Rohstoffe

Der bergrechtlichen Bewilligung¹ zufolge enthält die Lagerstätte neben Kupfer die von der Europäischen Union im Critical Raw Material Act ebenfalls als strategisch eingestuften Rohstoffe Gallium, Germanium, Kobalt, Lithium, Nickel, Wolfram sowie Platin, Palladium und Osmium (Metalle der Platingruppe) und die Lanthaniden (Seltenerdmetalle). Es ist darzulegen, inwieweit eine Gewinnung weiterer Rohstoffe in Betracht kommt.

3.1.2 Untersuchungsräume

Räumliche Grundlage der Untersuchungen der Auswirkungen des Vorhabens sind die in diesem Protokoll festgelegten Untersuchungsräume. Sofern im Rahmen der Untersuchungen sich herausstellen sollte, dass sich das Vorhaben über die festgelegten Untersuchungsräume hinaus auswirkt, ist der betreffende Untersuchungsraum eigenständig so zu erweitern, dass alle wesentlichen Auswirkungen erfasst werden können.

3.2 Prüfung der Raumbelange

3.2.1 Sachgebiet Gesamtraum und zentralörtliche Gliederung

Inhalt und Methode

Es sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklungsvorstellungen der Planungsregion Lausitz-Spreewald und des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien sowie die Auswirkungen der sich entwickelnden Stadt Spremberg/Grodk auf die weiteren zentralen Orte abzuschätzen.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóśebuz sowie die Landkreise Dahme-Spreewald/Dubja-Łłota, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz/Górne Łłota-Łużyca, Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa, Bautzen/Budyšin und Görlitz/Zhorjelc festgelegt.

3.2.2 Sachgebiet Wirtschaft

Inhalt und Methode

Es ist darzustellen, inwieweit die Kupfergewinnung Rohstoffabhängigkeiten verringert und damit den europäischen Wirtschaftsraum stärkt.

Neben den Untersuchungsinhalten gemäß Unterlage (Seite 42) sind abzuschätzen (Menge und zeitliche Verteilung):

- die Übernahme von Arbeitskräften aus im Untersuchungsraum ansässigen Unternehmen und deren Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft sowie
- der Zuzug von Arbeitskräften und Familienangehörigen in den Untersuchungsraum.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóśebuz und der Landkreis Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa zzgl. des auf sächsischer Seite gelegenen Teils des Industrieparks Schwarze Pumpe festgelegt.

¹ aufgeführt in § 3 Abs. 3 der widerrufliche Bewilligung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 28. Mai 2010

3.2.3 Erholung und Tourismus

Inhalt und Methode

Abweichend von der Unterlage (Seite 48) sind Auswirkungen des Vorhabens auf die Erholungsfunktion in diesem Kapitel zu behandeln. Hierbei sind auch vorhabenbedingte Immissionen von Luftschadstoffen, Staub und Schall auf Erholungseinrichtungen und für Erholung geeignete Räume abzuschätzen. Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 42) sind zusätzlich die Auswirkungen des Vorhabens auf die wassergebundene Erholung und den Wassertourismus abzuschätzen.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km und zusätzlich die Talsperre Spremberg mit ihrem Staudamm und dem uferbegleitenden Fahrradweg festgelegt. Hierin liegen auch Teile des UNESCO-Geoparks Muskauer Faltenbogen.

3.2.4 Freiraum

Inhalt und Methode

Der Biotopverbund, der Naturraum und seine Sensibilität sowie naturschutzfachliche Schutzgebiete sind nicht in diesem Kapitel, sondern in den Kapiteln der überschlägigen Prüfung der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu behandeln.

Es ist die Inanspruchnahme des Freiraums, insbesondere des Freiraumverbunds gemäß Ziel Z 6.2 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) und die Zerschneidung unzerschnittener Freiräume zu behandeln.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km bestätigt.

3.2.5 Siedlungsraum

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 42) ist zusätzlich die Siedlungsentwicklung infolge des Zuzugs von Arbeitskräften und Familienangehörigen in den Untersuchungsraum abzuschätzen. Darauf aufbauend ist abzuschätzen, inwieweit die bestehende und geplante soziale Infrastruktur für die zuziehenden Menschen ausgelegt ist.

Für die Untersuchungen sind

- der Flächennutzungsplan (FNP) Spremberg in der aktuell wirksamen Fassung mit der 19. Änderung,
- das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Stadt Spremberg/Grodtk 2038 aus dem Jahr 2024 und
- die Kreisentwicklungskonzeption Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa aus dem Jahr 2020 zugrunde zu legen.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km und zusätzlich der Industriepark Schwarze Pumpe (einschließlich der im Freistaat Sachsen gelegenen Teilflächen) sowie der zwischen der Kreisstraße K 7162, dem Puffer und der Landesgrenze zu Sachsen gelegene Bereich festgelegt.

3.2.6 Land- und Forstwirtschaft

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 42) ist auch die Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen durch vorhabenbedingte Aufforstung (Ausgleichsmaßnahme) zu behandeln. Es ist abzuschätzen, in welcher Größenordnung und in welchem räumlichen Zusammenhang zum Vorhabenstandort geeignete Aufforstungsflächen verfügbar sind.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km bestätigt.

3.2.7 Verkehr

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 43) ist zusätzlich das Risiko der Beschädigung von Verkehrsinfrastruktur durch vom Vorhaben verursachte Erschütterungen und Bodensenkungen abzuschätzen.

Luftverkehr

Es ist darzulegen, inwieweit die Doppelschachanlage und das geplante Depot zu einer Beeinträchtigung der Hindernisfreifläche von An- und Abflugsektoren des Hubschraubersonderlandeplatzes Spremberg führen kann.

Schienenverkehr

Potenzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den geplanten zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Cottbus – Görlitz der DB Netz AG sind nicht in diesem Kapitel, sondern im Sachgebiet „Weitere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen“ zu behandeln.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km bestätigt.

3.2.8 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 43) ist zusätzlich das Risiko der Beschädigung von Ver- und Entsorgungsleitungen durch vom Vorhaben verursachte Erschütterungen und Bodensenkungen abzuschätzen.

Wasserversorgung

Es ist anzugeben, ob und ggf. welche Auswirkungen die vorhabenbedingte Versiegelung auf die Trink- und Brauchwasserbereitstellung hat.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km und zusätzlich die vollständigen Trinkwasserschutzzonen der Wasserwerke Spremberg, Bagenz und Klein Loitz und die Einzugsgebiete der Brauchwasserfassungen Spremberg-Ost und Groß Luja festgelegt.

3.2.9 Konversion und Altlasten

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 43) sind auch Kampfmittel zu behandeln. Es ist auch abzuschätzen, inwieweit durch die Bodensenkungen Altlasten mobilisiert werden können.

Daneben ist anzugeben, wie mit im Bereich des geplanten Depots belegenen Altlasten umgegangen werden soll.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km bestätigt.

3.2.10 Rohstoffabbau, Lagerstätten, Sanierungs- und Altbergbau

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 43) sind anhand zugänglicher Unterlagen Lage, Zustand und rechtlicher Status des Sanierungs- und Altbergbaus anzugeben. Zusätzlich ist darzulegen, inwieweit der Altbergbau durch vorhabenbedingte Auswirkungen (insbesondere Erschütterungen und Senkungen) beeinflusst und seinerseits zu einer Gefahr werden kann.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km bestätigt.

3.2.11 Hochwasserschutz

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 43) ist zusätzlich das Risiko der Beschädigung von Hochwasserschutzanlagen durch vom Vorhaben verursachte Erschütterungen und Bodensenkungen abzuschätzen.

Weiterhin sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das Abflussgeschehen im Falle von Hochwasserereignissen auf Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu behandeln. Hierzu zählen mindestens die Stauanlage Spremberg mit Staudamm und Vorsperre Bühlow sowie der Hochwasserschutz (HWS) Cantdorf, Spree.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km und zusätzlich der flussabwärts des Staudamms der Talsperre Spremberg gelegene Teil des festgesetzten Überschwemmungsgebietes „Mittlere Spree“ festgelegt.

3.2.12 Katastrophenschutz und Verteidigung

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 44) ist zusätzlich darzustellen, welche Schadensereignisse im Sinne des Katastrophenschutzes denkbar sind und wie die geplanten Maßnahmen diese verhindern sollen.

Unter Berücksichtigung der angenommenen Zusammensetzung der Aufbereitungsrückstände ist das Risiko von Hangrutschungen am Depot abzuschätzen.

Daneben ist auch zu ermitteln, welche Betriebe gemäß der Störfall-Verordnung im Untersuchungsraum im Falle ihrer Havarie das Kupferbergwerk gefährden können.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km bestätigt.

3.2.13 Andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen

Inhalt und Methode

Die Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen betrifft mindestens:

- Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Cottbus – Görlitz der DB Netz AG
- Sanierung der Bundesstraße B 97 zwischen Hoyerswerda und Spremberg
- Windpark Spremberg der Energiequelle GmbH
- Windenergiegebiet im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife
- bergrechtliche Betriebspläne für Vorhaben, für die eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann
- Geplantes Großprojekt des Einstein-Teleskops mit Untergrundlabor des Deutschen Zentrums für Astrophysik (DZA) im Landkreis Bautzen

Alle weiteren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die vom Vorhaben betroffen sein können, sind von der Vorhabenträgerin zu ermitteln. Hierzu zählen insbesondere solche mit einem erheblichen Trink- und Brauchwasserbedarf.

Die Untersuchungsinhalte im Hinblick auf den Industriepark Schwarze Pumpe sind im Punkt 3.2.2 zum Sachgebiet Wirtschaft festgelegt.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km festgelegt.

Für das geplante Großprojekt des DZA ist keine Erweiterung des Untersuchungsraums erforderlich.

3.3 Überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltschutzgüter

3.3.1 Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Inhalt und Methode

Abweichend von der Unterlage (Seite 48) sind Auswirkungen des Vorhabens auf die Erholungsfunktion nicht in diesem Kapitel, sondern im Sachgebiet „Erholung und Tourismus“ zu behandeln.

Zusätzlich zu den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 48) ist die Gefährdung menschlicher Gesundheit durch Staubimmissionen abzuschätzen.

Außerdem sind auch die Auswirkungen der von zusätzlichen Verkehren verursachten Luftschadstoffe auf Menschen abzuschätzen.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 44) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km bestätigt.

3.3.2 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Inhalt und Methode

Die Auswirkungen des Vorhabens auf Natura 2000-Gebiete sind nicht in diesem Kapitel, sondern in der Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung zu behandeln.

Die Betroffenheit besonders geschützter Arten durch das Vorhaben ist nicht in diesem Kapitel, sondern in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung zu behandeln.

Im Rahmen der in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalte (Seite 53-54) sind auch die Auswirkungen des Vorhabens auf die Lebensräume von Tieren und Pflanzen abzuschätzen.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 53) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 500 m bestätigt.

3.3.3 Schutzgüter Boden und Fläche

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 50-51) sind zusätzlich die Auswirkungen auf den Boden durch Staubimmissionen abzuschätzen.

Außerdem ist darzustellen, wie der Oberboden der Flächen, auf denen das Depot errichtet werden soll, gelagert und geschützt werden soll.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 51) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 500 m bestätigt.

3.3.4 Schutzgut Wasser

Inhalt und Methode

Im Schutzgut Wasser sind die Teilschutzgüter Grundwasser und Oberflächenwasser getrennt zu behandeln.

Teilschutzgut Grundwasser

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 51-52) ist zusätzlich darzulegen, inwieweit es zu vorhabenbedingten Änderungen flurnaher Grundwasserverhältnisse (Grundwassermenge, -flurabstand usw.) kommt und welche nachteiligen Auswirkungen diese haben können.

Soweit bekannt, sind tektonische Störungen und deren Auswirkungen auf das Grundwasser und Grundwasserleiter zu benennen und zu beschreiben. Es ist darzulegen, ob und in welchem Maß

- überlagerte Grundwasserleiter (über Wasserläufigkeiten) in das Bergwerk vordringen können und
- es zu einer hydraulischen Koppelung der Grundwasserleiter kommen kann.

Es ist darzulegen, inwieweit ein Risiko von Schadstoffeintrag in das Grundwasser besteht.

Dabei sind auch zu behandeln:

- Schadstoffeintrag durch auf den Boden verwehte Stäube,
- Schadstoffeintrag durch Sickerwässer am Depot und
- Auswirkungen durch Versatz.

Es ist darzulegen, welche Auswirkungen die vorhabenbedingte Versiegelung auf die Grundwasserneubildung hat.

Bei den Ermittlungen zum Grundwasser ist der Grundwasserwiederanstieg durch Beendigung des Braunkohlentagebaus in Brandenburg und Sachsen zu berücksichtigen.

Teilschutzgut Oberflächenwasser

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 51-52) ist auch abzuschätzen, mit welchen Mengen in die Spree einzuleitenden Wassers im zeitlichen Verlauf zu rechnen ist.

Es ist zusätzlich darzulegen, inwieweit ein Risiko von Schadstoffeintrag in das Oberflächenwasser besteht.

Hierzu ist ein schlüssiges Konzept für die Reinigung und Ableitung von Grubenwasser und bei der Aufbereitung verwendetem Wasser vorzulegen. Dieses betrifft auch das kurzfristige Erkennen von und Reagieren auf unerwartete, schädliche Konzentrationsänderungen bei für eine Einleitung in die Spree vorgesehenem Grubenwasser und den Umfang der Reinigungsstufen.

Zusätzlich sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Funktion der Vorsperre Bühlow zur Abscheidung von Eisenhydroxid darzulegen.

Untersuchungsraum

Teilschutzgut Grundwasser

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 52) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km bestätigt.

Teilschutzgut Oberflächenwasser

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 52) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km und zusätzlich die Talsperre Spremberg festgelegt.

3.3.5 Schutzgüter Klima und Luft

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 50) sind zusätzlich auch die Auswirkungen möglicher Staubimmissionen aus dem Depot auf die umliegenden Gebiete zu behandeln.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 50) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 500 m bestätigt.

3.3.6 Schutzgut Landschaft

Inhalt und Methode

Als Datengrundlage ist auch der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa zu nutzen.

Im Rahmen der in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalte (Seite 54-55) ist auch der Fall zu berücksichtigen, dass die aus Aufbereitungsrückständen hergestellten Baustoffe nicht vermarktet werden können.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf Landschaftsschutzgebiete sind deren Schutzgebietsverordnungen zugrunde zu legen.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 54) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km bestätigt.

3.3.7 Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalten (Seite 55) sind die Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden zu behandeln. Soweit diese Volksgruppe vom Vorhaben in besonderer Weise betroffen ist, ist dies darzustellen.

Im Rahmen der in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalte (Seite 55) sind bei der Ermittlung der Auswirkungen auf Bodendenkmale Wölbäcker zu berücksichtigen.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum für Bodendenkmale und Denkmalverdachtsflächen werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 55) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 500 m bestätigt.

Als Untersuchungsraum für Kultur- und Baudenkmale sowie sonstige Sachgüter werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 55) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 4 km und zusätzlich die Talsperre Spremberg mit ihrem Staudamm festgelegt.

3.3.8 Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Wechselwirkungen werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 56) bei der Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf die jeweiligen Schutzgüter behandelt.

3.4 Natura 2000-Erheblichkeitseinschätzung

Inhalt und Methode

Im Rahmen der in der Unterlage vorgesehenen Untersuchungsinhalte (Seite 57-58) ist die „Vollzugshilfe zur Ermittlung der Erheblichkeit von Stoffeinträgen in Natura-2000-Gebiete“ des Landesamtes für Umwelt zu verwenden.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 57) die gesamten Schutzgebiete und der Raum mit Empfindlichkeit der Bestandteile der FFH- und EU-Vogelschutzgebiete, die vom 4 km-Puffer um die Vorhabenbestandteile ganz oder teilweise überdeckt werden und zusätzlich das FFH-Gebiet Biotopverbund Spreeaue (DE 4252-302) festgelegt.

3.5 Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

Inhalt und Methode

Neben den in der Unterlage vorgesehenen Arten/Artengruppen (Seite 59) ist zusätzlich auch die Artengruppe Muscheln zu behandeln.

Im Rahmen der Untersuchungsinhalte gemäß Unterlage (Seite 58-59) sind die relevanten Rechtsverordnungen nach § 54 Abs. 1 und 2 BNatSchG zu benennen.

Untersuchungsraum

Als Untersuchungsraum werden gemäß dem Vorschlag der Unterlage (Seite 60) alle Vorhabenbestandteile zzgl. eines Puffers von 500 m bestätigt.

3.6 Karten

Neben den im Kartenkonzept der Unterlage (Seite 45) vorgesehenen Karten sind zusätzlich zu erstellen:

Zusammenschau

Eine Karte im Maßstab 1 : 50.000 mit folgenden Inhalten:

- Abbaufelder
- Tagesanlagen
- Straßenanbindung, Gleisanbindung, Energieanbindung, Leitung(en) zur Einleitung von Grubenwasser in die Spree
- Alternativen der Standorte für die Verbringung der Aufbereitungsrückstände
- Standard-Untersuchungsräume (Puffer von 500 m sowie 4 km um alle Vorhabenbestandteile)
- Gemeindegrenzen
- Trinkwasserbrunnen mit ihren Trinkwasserschutzzonen

- Brauchwasserfassungen mit ihren Einzugsgebieten

Bodensenkungen

Für den Bereich, in dem geodätisch messbare Bodensenkungen zu erwarten sind, ist eine Karte im Maßstab 1 : 50.000 zu erstellen, in der die maximal anzunehmenden Bodensenkungen mit Isolinien dargestellt werden.

Altbergbau

Es ist eine Karte des Altbergbaus im Maßstab 1 : 25.000 zu erstellen.

Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Stabsstellenpostfach zu nutzen:

gle.post@gl.berlin-brandenburg.de

Für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten erhalten Sie die Information gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung über folgenden Link:

<https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL.E.pdf>

Im Auftrag

Martin Eifler

Anlagen: Teilnehmerliste
Verteiler

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.
